jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1997/6/19 95/20/0644

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 19.06.1997

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht
49/01 Flüchtlinge

Norm

AsylG 1991 §1 Z1;
FlKonv Art1 AbschnA Z2;

Rechtssatz

Eine - wenn auch staatlich geduldete oder gar unterstützte - Verfolgung allein wegen eines Verkehrsunfalles kann nicht als staatliche Verfolgung aus einem der in § 1 Z 1 AsylG 1991 genannten Gründe angesehen werden (Hinweis E 5.6.1996, 95/20/0385; E 12.9.1996, 95/20/0268).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1995200644.X01

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at